

Unser Ziel

Wir wollen, dass unsere Patienten transparent und aktuell informiert sind

Inhalt der Regelung

Aktualisierbare Gebührenliste zur öffentlichen Kommunikation und Ablage auf der Homepage

Liebe Patientinnen und Patienten,

ärztliche Bescheinigungen, Atteste und Gutachten sind, von definierten Ausnahmen abgesehen, von Ihrer gesetzlichen Krankenversicherung nicht abgedeckt.

Das kostenfreie Erbringen von ärztlichen Leistungen ist berufsrechtlich nicht gestattet.

Auch deshalb müssen wir Ihnen unseren Aufwand hierfür gemäß der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) in Rechnung stellen.

	Gebühr	GOÄ Ziffer/Faktor
Kurze Bescheinigung (Zweizeiler, Bescheinigung Prüfungsunfähigkeit o.ä.)	5,36 €	70 / 2,3x
Kurze Bescheinigung (~dringlich/innerhalb 24Std)	8,16 €	70 / 3,5x
Attest - kurz	7,58 €	75 / 1,0x
Attest - kurz (~dringlich/innerhalb 24Std)	11,37 €	75 / 1,5x
Attest - normal	17,43 €	75 / 2,3x
Attest - normal (~dringlich/innerhalb 24Std)	26,52 €	75 / 3,5x
Gutachten (mit ärztl. Bewertung von Befunden, Angaben zur Prognose, Bewertung von Beeinträchtigungen)	40,22 €	80 / 2,3x
Gutachten (mit ärztl. Bewertung von Befunden, Angaben zur Prognose, Bewertung / dringlich innerhalb 24 h)	61,20 €	80 / 3,5x
Aufwändige Gutachten, je angefangene Stunde Arbeitszeit (das normale Maß überschreitend, mit wissenschaftlicher Begründung.)	67,03 €	85 / 2,3x
sonstiges		
Kopien / Ausdrucke von Befunden/Patientenakte, je Seite	0,50 €	Je Seite / Kopie
Zusenden von Dokumenten per Post, incl. Porto und Briefumschlag	1,50 €	